



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 192. Ratssitzung vom 30. März 2022

5168. 2021/473

Weisung vom 01.12.2021:

Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Kapitalerhöhungen und für Aktionärsdarlehen an die LaZur Energie SA zur Erbringung von Energiedienstleistungen in der Romandie wird ein Objektkredit von zehn Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Finanzierung der LaZur Energie SA mittels Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und Fremdkapital gemäss Kapitel 4 optimiert festzulegen, in Bezug auf Kapitalerhöhungen und Aktionärsdarlehen bis maximal zur Höhe des Objektkredits gemäss Ziffer 1.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juni 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat